

Informationen zur Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst BFD

Interessenbekundung

Bevor eine Einrichtung Freiwillige im BFD einsetzen kann, muss sie sich als BFD-Einsatzstelle anerkennen lassen.

Bei Interesse an einer BFD-Anerkennung unterstützt die Verwaltung der Freiwilligenagentur Landkreis Aurich vom Erstgespräch bis zu Genehmigung und anschließenden Vermittlung von Freiwilligen.

Antrag auf Anerkennung als BFD-Einsatzstelle

Voraussetzungen

Für die Anerkennung von BFD-Einsatzstellen zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen:

Einsatzbereiche

Als Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst können insbesondere Einrichtungen aus folgenden Bereichen anerkannt werden:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege
- Behindertenhilfe
- Kultur und Denkmalpflege
- Sport
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Umweltschutz
- Schulen

Gemeinwohl

Eine Einrichtung kann als BFD-Einsatzstelle anerkannt werden, wenn sowohl die Aufgaben der Einrichtung als auch die Tätigkeiten der Freiwilligen dem Gemeinwohl dienen. Das Vorliegen dieser Voraussetzung muss im Anerkennungsverfahren nachgewiesen werden.

Arbeitsmarktneutralität

Freiwillige sollen die hauptamtlich Beschäftigten einer Einsatzstelle unterstützen, nicht ersetzen. Durch den Einsatz Freiwilliger dürfen in einer BFD-Einsatzstelle keine Arbeitsplätze für hauptamtliches Personal gefährdet oder deren Neuschaffung verhindert werden.

Einzelanerkennung

Bei Rechtsträgern von mehreren organisatorisch, räumlich oder hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung getrennten Einrichtungen müssen die einzelnen Einrichtungen grundsätzlich gesondert als Einsatzstellen anerkannt werden.

In einer BFD-Einsatzstelle muss eine Fachkraft für die jeweilige fachliche Anleitung der Freiwilligen benannt werden. Die Fachkraft sichert die Unterstützung und Beratung der Freiwilligen. Sie vermittelt ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen für den Arbeitsalltag. Wichtig für die Beteiligung der Freiwilligen sind zudem regelmäßige Gespräche und die Integration in Teambesprechungen.

Die BFD-Einsatzstelle ist außerdem verpflichtet, für die Teilnahme der Freiwilligen an den vorgeschriebenen Seminaren zu sorgen.

Auslastung

Die Freiwilligen müssen während ihrer Arbeitszeit auslastend beschäftigt werden.

Tätigkeiten der Freiwilligen

Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit geleistet. Mit der Anerkennung einer BFD-Einsatzstelle wird festgelegt, wie viele Freiwillige diese gleichzeitig beschäftigen darf (BFD-Plätze).

Außerdem bedarf es einer Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeiten. Freiwillige dürfen im Einzelfall nur mit Tätigkeiten betraut werden, die ihrem Alter und ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechen.

Antragstellung

Der in Zusammenarbeit mit der interessierten Einrichtung und der Freiwilligenagentur erstellte Anerkennungsantrag wird an das BAFzA gesandt.

Bearbeitung und Bescheid

Nachdem der Antrag im Bundesamt eingegangen ist, erhält die Einrichtung eine Einsatzstellenummer. Diese Nummer dient fortan als Aktenzeichen. Das Bundesamt prüft, ob die Einrichtung die Voraussetzungen für den Einsatz und die Betreuung Freiwilliger erfüllt. Kommt das Bundesamt zu einer positiven Entscheidung, erhält die Einrichtung einen Bescheid über die Anerkennung des Antrags.

Ein Anerkennungsbescheid berechtigt die Einrichtung, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst zu beschäftigen.

Dauer

Das Verfahren zur Anerkennung als BFD-Einsatzstelle nimmt einige Zeit in Anspruch, die vom Erstkontakt mit der Einrichtung bis zur Genehmigung bzw. bis zur Vertragserstellung mit Freiwilligen bis zu 3 Monaten betragen kann.

Zuordnung zu einer Zentralstelle

Jede BFD-Einsatzstelle muss sich einer Zentralstelle zuordnen, die die Interessen der Einsatzstellen vertritt, deren Anliegen bündelt, für einheitliche Qualitätsstandards in der pädagogischen Begleitung sorgt und zentrale Verwaltungsaufgaben übernimmt.

Die KVHS Norden arbeitet als BFD-Servicestelle mit der Zentralstelle Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben BAFzA zusammen.